

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**  
**des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**  
**zu der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 5/1163 -**

**Bericht zur Europafähigkeit der Verwaltung**

**A. Problem**

Artikel 11 der Verfassung des Landes M-V verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern auf die Mitwirkung an dem Ziel, die europäische Integration zu verwirklichen. Auch in der Verfassungswirklichkeit gewinnen das Thema Europa und Fragen der Europäischen Union in allen Bereichen als Querschnittsaufgaben zunehmend an Bedeutung. Der Begriff der „Europafähigkeit“ wird dabei verwendet, um die Fähigkeiten und Möglichkeiten unter anderem der Landesverwaltung zu kennzeichnen, diese zunehmende Bedeutung adäquat zu berücksichtigen und ihr gerecht werden zu können: Die Herausforderungen und Chancen der Europäischen Union sollen im Sinne des Landes und im Geiste der Vorgaben der Verfassung des Landes für die aktive Gestaltung der Möglichkeiten und die Durchsetzung der Interessen Mecklenburg-Vorpommerns besser genutzt werden können.

Mit Beschluss vom 28. März 2007 hat der Landtag die Landesregierung dazu aufgefordert, ein Konzept über den Ausbau der Europafähigkeit der Verwaltung zu erarbeiten und den Landtag bis zum 31. Dezember 2007 zu unterrichten. Das Konzept sollte insbesondere geeignete Maßnahmen zur verbesserten Ausstattung des Informationsbüros des Landes in Brüssel und die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern zum Inhalt haben. Die Landesregierung hat auf Grund dessen dem Landtag mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 die vorliegende Unterrichtung zugeleitet.

**B. Lösung**

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, festzustellen, dass die Landesregierung den Auftrag aus dem Beschluss vom 28. März 2007 erfüllt hat. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, die Vorlage und Beratung des Berichtes zur Europafähigkeit der Verwaltung zu nutzen, um Feststellungen zu treffen sowie Aufforderungen an die Landesregierung zu formulieren, die der Erkenntnis Nachdruck verleihen, dass die „Europafähigkeit“ der Verwaltung und des Landes eine Querschnittsaufgabe ist, die als ständige Herausforderung eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung vorhandener Konzepte erfordert. „Europafähigkeit“ erfordert insoweit eine ständige Optimierung der Verwaltung unter diesem Aspekt. Dies gilt nicht nur für die Landesverwaltung. Auch die kommunale Ebene, die Wirtschaft und Zivilgesellschaft stehen vor den mit der Europäischen Union verbundenen besonderen Herausforderungen. „Europafähigkeit“ verlangt auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besondere Anstrengungen. Dies gilt sowohl für die innerhalb des Landes eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch in besonderem Maße für - ständig oder zeitweise - im Ausland eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes die vielfältigen Aspekte, Herausforderungen und Chancen der europäischen Integration nahe zu bringen. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft und bei Bedarf weitere Einrichtungen im Land sollen in europapolitische Willensbildungsprozesse der Landesregierung einbezogen werden. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Land soll geprüft werden, ob und welche Handlungserfordernisse und Maßnahmen im Land sinnvoll sind, damit die kommunale Ebene den aus der europäischen Integration resultierenden Veränderungen und neuen Anforderungen noch besser entsprechen und damit verbundene Entwicklungschancen stärker nutzen und durch entsprechende Beiträge untersetzen kann. Schließlich soll das in der Unterrichtung vorgestellte Konzept mit seinen Maßnahmen evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben und fortentwickelt werden. Im Rahmen der zweijährigen Europabericht-erstattung soll der Landtag durch die Landesregierung entsprechend unterrichtet werden.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuss****C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die „Europafähigkeit der Verwaltung“ vor dem Hintergrund der aus der europäischen Integration resultierenden Veränderungen, Herausforderungen und Chancen eine Querschnittsaufgabe ist, deren möglichst optimale Bewältigung von zentraler Bedeutung für das Land ist. Die Anforderungen sind nicht statisch, ändern sich dynamisch.
2. Der Landtag begrüßt ausdrücklich das im Rahmen der Unterrichtung vorgestellte Konzept der Landesregierung, das auf der einerseits möglichst optimalen europabezogenen Ausrichtung der Verwaltung innerhalb des Landes und andererseits einer möglichst effektiven Präsenz des Landes vor Ort in Brüssel beruht und perspektivisch durch den weiteren Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Staatskanzlei und den Fachministerien im europäischen und internationalen Bereich - nicht nur beim Informationsbüro des Landes in Brüssel, sondern auch bei weiteren Einrichtungen wie etwa der Kommission - ausgebaut werden soll.
3. Der Landtag unterstreicht nachdrücklich die von der Landesregierung gesehene Notwendigkeit einer angemessenen, dauerhaften Verstärkung des Büros in Brüssel. In diesem Zusammenhang teilt der Landtag die Auffassung der Landesregierung, dass Anreizsysteme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein geeignetes Mittel darstellen können, um möglichst qualifiziertes Personal für diesen Bereich zu interessieren. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Belastungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern unter anderem über flankierende Beihilfen für den Schul- und Kindergartenbesuch ausgleicht.
4. Der Landtag anerkennt, dass die Wahrnehmung von Landesinteressen gegenüber der Europäischen Union nicht in jedem Falle im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit realisiert werden kann. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund den Ansatz der Landesregierung, in geeigneten Fällen mit Einrichtungen benachbarter Bundesländer in Brüssel und mit anderen Regionen, Netzwerken und Akteuren aus dem In- und Ausland zur Vertretung gleichgelagerter Interessen und aus Gründen der Effizienz zusammenzuarbeiten. Hierbei sollte insbesondere auf die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit mit den Partnerregionen gerade auch im südlichen Ostseeraum besonderer Wert gelegt werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass Fragen der Europafähigkeit des Landes nicht nur die Landesverwaltung betreffen. Auch die kommunale Ebene, die Wirtschaft und Zivilgesellschaft stehen vor den mit der Europäischen Union verbundenen besonderen Herausforderungen.

6. Der Landtag beauftragt - auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Fragen der Europafähigkeit für seine eigene Arbeit - seine zuständigen Ausschüsse, dem Thema der Europafähigkeit des Landes weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen. Der Landtag bekennt sich dazu, die eigene Europafähigkeit weiter zu optimieren. Der Weg hin zu einem effektiven Frühwarnsystem in europapolitischen Angelegenheiten, der mit der frühzeitigen Unterrichtung der Fachausschüsse durch den Europa- und Rechtsausschuss auf der Grundlage von Unterrichtungen durch die Staatskanzlei beschriftet worden ist, wird konsequent fortgesetzt.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert,
- gerade auch vor dem Hintergrund des irischen Referendums den Bürgerinnen und Bürgern des Landes die vielfältigen Aspekte, Herausforderungen und Chancen der europäischen Integration nahe zu bringen;
  - die Selbstverwaltung der Wirtschaft und bei Bedarf weitere Einrichtungen im Land in europapolitische Willensbildungsprozesse der Landesregierung - etwa im Rahmen der Auswertung des jährlichen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission - einzubeziehen und um entsprechende Beiträge zu bitten (Europafähigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft);
  - in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Land zu prüfen, ob und welche Handlungserfordernisse und Maßnahmen im Land sinnvoll sind, damit die kommunale Ebene den aus der europäischen Integration resultierenden Veränderungen und neuen Anforderungen noch besser entsprechen und damit verbundene Entwicklungschancen stärker nutzen und durch entsprechende Beiträge untersetzen kann (Europafähigkeit der Kommunen);
  - das im Rahmen der Unterrichtung vorgestellte Konzept mit seinen Maßnahmen im Hinblick auf seine Effektivität hin zu evaluieren, bei Bedarf fortzuschreiben und fortzuentwickeln;
- und den Landtag darüber und über die Europafähigkeit der Landesverwaltung und, soweit möglich, im Land insgesamt künftig im Rahmen des zweijährigen Europaberichtes zu unterrichten.
8. Der Landtag stellt fest, dass der Auftrag aus seinem Beschluss vom 28. März 2007 zur Drucksache 5/354 durch die Landesregierung erledigt wurde.

Schwerin, den 19. Juni 2008

**Der Europa- und Rechtsausschuss**

**Detlef Müller**

Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

### **I. Allgemeines**

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - Bericht zur Europafähigkeit der Verwaltung auf Drucksache 5/831 - mit Amtlicher Mitteilung 5/44 vom 19. Februar 2008 im Benehmen mit dem Ältestenrat an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 24. Sitzung am 27. Februar 2008, in seiner 28. Sitzung am 16. April 2008 - einer öffentlichen Anhörung -, in seiner 29. Sitzung am 21. Mai 2008 und abschließend in seiner 31. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten.

Die Präsidentin des Landtages hat im Zusammenhang mit den Beratungen zu dem Themenkomplex der Europafähigkeit einen Beschluss des Landtages Sachsen-Anhalt zur Europatauglichkeit des dortigen Landtages überreicht.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem Themenkomplex der Unterrichtung wurden als Sachverständige der Staatssekretär und Bevollmächtigte des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten sowie der Minister für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein eingeladen mit der Bitte, exemplarisch für die Konzepte anderer Bundesländer den Umgang der jeweiligen Landesverwaltung mit dem Themenkomplex der Europafähigkeit vorzustellen. Mit der Bitte, schriftlich und mündlich zu der Unterrichtung durch die Landesregierung Stellung zu nehmen, wurden eingeladen die Hauptgeschäftsführerin der derzeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern federführenden IHK zu Neubrandenburg, der Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern, die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Geschäftsführer der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. und der Vorsitzende des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Europa-Union Deutschland.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat in seiner 29. Sitzung am 21. Mai 2008 und abschließend in seiner 31. Sitzung am 18. Juni 2008 die Ergebnisse der Anhörung und den Beratungsgegenstand beraten. In Bezug auf die Erörterung der Ergebnisse der Anhörung im Rahmen der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses wird auf die entsprechenden Hinweise im Abschnitt Beratungsergebnisse verwiesen. Ebenfalls in seiner 31. Sitzung am 18. Juni 2008 hat der Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

## II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

### 1. Anhörungsergebnisse

#### a) Teil 1 - die Konzepte anderer Bundesländer

Im ersten Teil der Anhörung zu der Unterrichtung haben zunächst der Leiter der Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union und der Leiter des Referates Planung, Koordinierung der Landespolitischen Schwerpunkte der Europapolitik im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein die Konzepte ihrer Bundesländer vorgestellt.

Der **Leiter der Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union** hat erklärt, dass die Landesvertretung Brandenburgs in Brüssel zwei Kernaufgaben erfülle. Zum einen gehe es darum, die Landesregierung über wichtige Vorhaben der europäischen Gremien zu unterrichten und zum anderen gehe es um die Vertretung der Landesinteressen im europäischen Willensbildungsprozess durch Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den europäischen Institutionen, anderen Regionalbüros sowie den Vertretern anderer Mitgliedsstaaten bei der Europäischen Union. Wichtige Angelegenheiten für das Land würden dadurch identifiziert, dass das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission mit den erklärten Schwerpunkten brandenburgischer Landespolitik verglichen werde, um Schnittstellen zu finden. Die Ergebnisse würden dann in eine Kabinettsvorlage eingearbeitet. Die Landesvertretung habe elf feste Mitarbeiter. Nach dem Entsendungsmodell im Rahmen eines Rotationsprinzips werde es den Fachressorts ermöglicht, Personal für die Dauer von einem Jahr bis zu mehreren Jahren an die Landesvertretung abzuordnen. Die Informationsübermittlung und die Vertretung der Landesinteressen könne nur dann effektiv gestaltet werden, wenn es ein funktionierendes Landesbüro in Brüssel und eine europafähige Landesverwaltung gleichsam „zu Hause“ gebe. In diesem Zusammenhang hat er auf ein Gastreferentenprogramm verwiesen, in dessen Rahmen die für die Koordinierung von EU-Fragen in den Ressorts zuständigen Personen für drei bis vier Wochen nach Brüssel entsandt würden, um die Funktion der europäischen Organe und die Abläufe kennen zu lernen. Ein Hospitantenprogramm sei für den Höheren Dienst etabliert worden. Die Ressorts könnten für die Dauer von drei bis vier Monaten Personal an die Landesvertretung entsenden. Auch würden Mitarbeiter an Europäische Institutionen abgeordnet werden können. Erforderlich sei, in den Ministerien, Arbeitskreise zu organisieren, in denen die jeweiligen Referenten die Möglichkeit hätten, über aktuelle Diskussionen in europäischen Angelegenheiten und die jeweilige Position des Landes zu berichten. Auch gebe es eine Reihe weiterer einschlägiger Maßnahmen und Projekte, auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Der **Leiter des Referats Planung, Koordinierung der Landespolitischen Schwerpunkte der Europapolitik im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein** hat erklärt, dass die Aktivitäten und Maßnahmen in Schleswig-Holstein ähnlich ausgestaltet seien wie in Brandenburg. Zu den klassischen Maßnahmen gehörte die Präsenz in Brüssel, die Lobbyarbeit, die Ausgestaltung der Büros, personalwirtschaftliche Maßnahmen und auch die Organisation der Europazuständigkeit in und zwischen den Ministerien. Grundkenntnisse über das europäische Primär- und Sekundärrecht, Anwendungssicherheit müsse in allen Bereichen der Landesverwaltung gegeben sein. Die Anstellung von Nachwuchskräften sei unter anderem auch vom Vorhandensein entsprechender Kenntnisse abhängig.

Die Nachwuchskräfte müssten ein zweijähriges Trainee-Programm durchführen mit der Möglichkeit zum Aufenthalt im Hanse-Office, der gemeinsamen Vertretung des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg in Brüssel. Für den mittleren und gehobenen Dienst gebe es die Möglichkeit, Praktika im EU-Ausland zu absolvieren. Seit 2004 sei Europarecht ein Pflichtfach im öffentlichen Recht beim Studium der Rechtswissenschaften. Im Rahmen der so genannten Mobilitätsrichtlinie müssten alle Beamten und Angestellten spätestens alle fünf Jahre ihre Aufgabe und Dienststelle wechseln. Jedes Ressort entscheide selbst über die Organisation der Europa-Zuständigkeiten. Im Jahre 1992 sei ein Europa-Ministerium gegründet worden, das insoweit die Koordinierung der Ressorts übernehme. In jedem Jahr würden die landespolitischen Schwerpunkte in der Europa-Politik neu definiert. Dienstreisen nach Brüssel seien unabdingbar für die Vertretung der Interessen des Landes und die Aufrechterhaltung des Kontaktes. Erforderlich sei eine Vorfeldbeobachtung, um die Landesinteressen frühzeitig zu erkennen. Ein Frühwarnsystem müsse installiert werden, um ein abgestimmtes Verfahren zur Interessendurchsetzung abzusichern. Für die politische Ebene sei es wichtig, die Ziele nach dem Stand des Verfahrens anzupassen, Maßnahmen zum Ausbau der ressortübergreifenden Abstimmung seien ergriffen worden. Alle wichtigen Akteure im Land müssten europafähig sein. Daher habe die Landesregierung eine Expertengruppe „Europafähige Kommune“ eingesetzt, deren Abschlussbericht er übersandt habe.

b) Teil 2 - die Unterrichtung und das Konzept des Landes

Der Vertreter der **Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern** hat gefordert, dass die Landesregierungen im norddeutschen Raum wesentlich stärker zusammenarbeiten. Nur so sei es möglich, in Europa gehört zu werden. Die Interessen innerhalb des norddeutschen Raumes seien unterschiedlich, die Region könne besser, wirksamer und kostengünstiger präsentiert werden, wenn die eigenen Belange etwas zurückgestellt würden. Europäische Entscheidungen und europäische Politik seien frühzeitig anzugehen. Die dafür erforderliche Vertrauensbasis mit Mitarbeitern europäischer Institutionen setze eine längere Verweildauer des Personals in Brüssel voraus. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag habe ein Büro in Brüssel aufgebaut, in dem ein ständiger Mitarbeiter jeder Abteilung arbeite. Die Kammern der norddeutschen Länder unterhielten zudem ein gemeinsames Büro in Brüssel, dort seien sieben Mitarbeiter vorhanden, drei davon seien für die Dauer von sechs Monaten abgeordnet. Das Büro betreibe Lobbyarbeit, übermittle Informationen und vertrete die Interessen heimischer Unternehmen. In ihrer schriftlichen Stellungnahme hat die Landesarbeitsgemeinschaft darauf hingewiesen, dass die Unterrichtung durch die Landesregierung keine fundierte Grundlage für eine Einschätzung der internen Arbeitsweise und mögliche Verbesserungen beim Informationsbüro des Landes liefere. Es bestehe die Gefahr, dass der Eindruck erweckt werde, das Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union beschäftige sich hauptsächlich mit der Organisation von Empfängen und Festen sowie der Führung von Besuchern. Daher sei es wünschenswert, in Zukunft zumindest eine typische Auswahl der bearbeiteten Vorgänge und abgewickelten Aufgaben beizugeben. Zu Recht werde in der Unterrichtung ausgeführt, dass eine Aufgabenteilung des Informationsbüros dadurch erfolgen könne, dass EU-bezogene Aufgaben, die nicht typischerweise in Brüssel erledigt werden müssten, in den Verwaltungen des Landes ausgeführt werden könnten. Es sei denkbar, dass in jedem Ministerium ein Verantwortlicher für die Koordination der Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union benannt werde.

So könnten Anfragen aus den Ministerien an das Informationsbüro auf Relevanz geprüft und gegebenenfalls an die korrekten Adressaten geleitet werden. Im Vergleich sei das Büro des Landes personell am dünnsten besetzt. Widersprüchlich sei, dass die Ausstattung einerseits als ausreichend eingeschätzt werde, andererseits aber eine längere, auch dienstlich bedingte Abwesenheit nicht möglich sei, ohne die Aufgabenwahrnehmung zu gefährden. Für die norddeutsche Zusammenarbeit in Brüssel seien maritime Themen besonders geeignet. Angeregt werde, Überlegungen im Hinblick auf ein gemeinsames „Länderbüro Nord“ anzustellen. Angeregt werde außerdem, die Landesarbeitsgemeinschaft in die Auswertung des Arbeitsprogramms der Kommission durch das Land mit einzubeziehen. Aufklärungsarbeit durch die Ministerien über das Thema Europa solle verstärkt werden. Die Europafähigkeit der kommunalen Verwaltungen im Land sei auszubauen: Die kommunale Ebene müsse ihre Verwaltungen europafähiger machen. Dies sei zunehmend wichtiger, das Europa der Regionen gewinne an Bedeutung. Die Zusammenarbeit des Brüsseler Büros der IHK Nord mit dem Informationsbüro könne vertieft werden, ebenso die Zusammenarbeit mit den Vertretungen und dem Netzwerk des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und der Deutschen Auslandshandelskammern. Mit dem Euro Info Centre EIC in Rostock und dem Haus der Wirtschaft in Szczecin verfüge die Landesarbeitsgemeinschaft über praktische Instrumente, um Mecklenburg-Vorpommern insgesamt europafähiger zu machen.

Der Vertreter des **Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern** hat erklärt, dass die Unterrichtung durch die Landesregierung nur einen eng begrenzten Ausschnitt betreffe. So werde die kommunale Ebene in dem Bericht kaum erwähnt, er rege an, auch die Kommunalverwaltung in die Diskussion um die Europafähigkeit einzubeziehen, diesbezüglich sei auch die Zusammenarbeit zwischen der Landesverwaltung und den kommunalen Landesverbänden zu intensivieren. Die Etablierung und Steigerung der Europafähigkeit sei als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Die Bedeutung europäischer Rechtsetzung für den Anwender auch auf der kommunalen Ebene sei kaum zu unterschätzen. Die Umsetzung europäischer Vorgaben gehöre heute zur alltäglichen Arbeit auch auf der kommunalen Ebene. Auch im Rahmen der Verwaltungsreform müsse die Aufgabe „Europafähigkeit der Verwaltung“ angemessen berücksichtigt werden.

Der Vertreter des **Landesverbandes der Europa-Union** hat in seiner mündlichen und schriftlichen Stellungnahme erklärt, dass bei der Frage der Europafähigkeit der Verwaltung neben den Kommunen auch die Bürger in den Blick zu nehmen seien. Das Thema betreffe alle gesellschaftlichen und politischen Institutionen - insoweit werde ein im Vergleich zu der Unterrichtung durch die Landesregierung erweiterter Ansatz vertreten. Das mit dem Brüsseler Informationsbüro verbundene „Frühwarnsystem“ dürfe nicht auf die Verwaltung beschränkt bleiben. Synergieeffekte der norddeutschen Zusammenarbeit seien nützlich und sollten auch in Bezug auf Europa angestrebt werden. Im Jahre 2007 habe die Europa-Union Deutschland einen Brüsseler Verband gegründet und damit eine eigene Art „Frühwarnsystem“ geschaffen. Mittlerweile gehörten dem Verband 200 Mitglieder an - auch Mitglieder des Europäischen Parlaments, Praktikanten, Mitarbeiter und Funktionsträger der Europäischen Kommission, europäischer Mitgliedsstaaten und Vertreter aus Büros anderer Bundesländer. Die Qualität der Europafähigkeit einer Verwaltung bemesse sich auch am Kenntnisstand der Bürger. Die Beziehungen zwischen den Landesbehörden, der kommunalen Ebene und den einschlägigen Verbänden seien auszubauen. Die Landtagsabgeordneten und die für das Land zuständigen Europaparlamentarier seien in die Entwicklung der Europafähigkeit der verschiedenen Ebenen der Verwaltung stärker einzubauen.

In einer schriftlichen Stellungnahme hat die **Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.** ausgeführt, dass sie keine wesentlichen Hinweise zu der Unterrichtung geben könne. Die Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro des Landes bei der Europäischen Union sei durch schnelle und hilfreiche Unterstützung seitens des Landesbüros gekennzeichnet. Sehr gerne würde man vor Ort in Brüssel über Ergebnisse und Erfahrungen mit europäischer Förderpolitik in der Zusammenarbeit des Landes mit Polen informieren, dies sei jedoch vor dem Hintergrund finanzieller Aufwendungen schwer umsetzbar.

Der **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern** und die **Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte des Landes Mecklenburg-Vorpommern** haben an der Anhörung nicht teilgenommen und haben nicht schriftlich Stellung genommen.

## **2. Beratungsergebnisse**

### **a) Allgemeines**

Der Präsident des Landtages Sachsen-Anhalt hat es in einem Schreiben, das die Präsidentin des Landtages im Zusammenhang mit den Beratungen zu dem Themenkomplex der Europafähigkeit überreicht hat, als hilfreich bezeichnet, wenn sich andere Landesparlamente dem Ansinnen anschließen könnten, einen Zugang zu dem Datenbanksystem EUDISYS des Bundesrates anzustreben. Der Landtag Sachsen-Anhalt hatte beschlossen, ein entsprechendes Ansinnen auf Ermöglichung des Zugangs zu EUDISYS als Prüfauftrag an die Landesregierung zu formulieren. Die Präsidentin des Landtages hat darum gebeten, das Schreiben zum Gegenstand der Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss zu machen.

Während der Beratungen wurde vonseiten der Landesregierung mit Blick auf die personelle Verstärkung des Büros in Brüssel erklärt, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mitarbeiter benannt hätten, die voraussichtlich ab Herbst 2008 im Büro in Brüssel tätig sein würden. Die Konferenz der Leiter der Allgemeinen Abteilungen der Landesverwaltung habe einen Beschluss über das Verfahren der Abordnung gefasst, für die Finanzierung solle das sogenannte „Hamburger Modell“ zur Anwendung kommen. Danach werde für die ersten sechs Monate das abordnende Ressort die Kosten tragen, anschließend würden Budgetmittel zugewiesen. Weiter sei eine Einigung über Fragen der Kostentragung und Kostenerstattung getroffen worden, sodass auch die dem Bediensteten zum Beispiel im Hinblick auf Kinderbetreuung und Schule entstehenden Mehrkosten übernommen werden könnten.

### **b) Zur Beschlussempfehlung**

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der Anhörung im Auftrag des Ausschusses vorbereitet hatte.

Im Entwurf der Beschlussempfehlung ursprünglich enthalten war die Aufforderung an die Landesregierung, zu prüfen, ob und inwieweit dem Landtag der Zugang zum Datenbanksystem EUDISYS des Bundesrates ermöglicht werden kann, das gestartet wurde, um den Ländern zu ermöglichen, ihre europapolitischen Mitwirkungsrechte über den Bundesrat noch effektiver auszuüben.

Auf eine Frage vonseiten der Fraktion der SPD erläuterte die Landesregierung in der abschließenden Ausschusssitzung, dass der ständige Beirat beim Bundesrat bereits im Mai 2008 ein entsprechendes Ersuchen abschlägig beschieden habe. Der Ausschuss ist vor diesem Hintergrund einvernehmlich davon ausgegangen, dass ein gesonderter Prüfauftrag im Rahmen eines Landtagsbeschlusses derzeit entbehrlich ist, die Prüfung sei gleichsam bereits erfolgt. Perspektivisch soll gemeinsam mit der Landesregierung ein Weg gefunden werden, das Subsidiaritätsfrühwarnsystem des Lissabon-Vertrages effektiv umzusetzen und zu nutzen unter Beteiligung des Landtages, was vor dem Hintergrund der dann für Stellungnahmen zur Verfügung stehenden extrem kurzen Fristen mit der Lösung komplexer Aufgaben verbunden sein wird.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE ist angeregt worden, die Landesregierung im Rahmen der Beschlussempfehlung dazu aufzufordern, zu prüfen, inwieweit durch eine Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien in allen Ministerien eine gleichgelagerte Einführung von EU-Referenten zur organisatorisch einheitlichen Koordinierung der europapolitischen Fragestellungen erreicht werden könne. Der Ausschuss konnte sich vor dem Hintergrund des Kernbereichs der Organisationsgewalt der Landesregierung nicht auf die Aufnahme einer solchen Formulierung verständigen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, in die Beschlussempfehlung folgenden Prüfauftrag aufzunehmen: „Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Personalkonzeptes für die Landesverwaltung zur Stärkung der Europafähigkeit der Verwaltung ausgebaut werden können“. Zwar sei in dem Entwurf des Vorsitzenden bereits der Einsatz „möglichst qualifizierten Personals“ erwähnt. Erforderlich sei jedoch, eine klare Botschaft an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzunehmen im Hinblick auf weitere Qualifizierungen. Der Ausschuss hat den Antrag mehrheitlich mit zwei Stimmen der Fraktion der SPD, den Stimmen der Fraktion der CDU sowie der Stimme der Fraktion der NPD, einer Enthaltung vonseiten der Fraktion der SPD und einer Enthaltung vonseiten der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Enthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und einer Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 19. Juni 2008

**Detlef Müller**  
Berichterstatter